

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Baugesetze:**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klosterlangheim“ und 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Lichtenfels im Parallelverfahren**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 25.06.2019 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenfels im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klosterlangheim und die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** **“Solarpark Klosterlangheim”** zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet gemäß § 2 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Am 11.11.2010 wurden die Bauleitpläne i.d.F. vom 29.10.2019 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Am 13.07.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, sowie der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 30.06.2020 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Die folgenden Grundstücke sind betroffen: Der Geltungsbereich setzt sich wie folgt zusammen: Fl. Nr.965 TF, 968 TF, 962 TF, 964 TF 966/2 TF, 967 TF, Gemarkung Roth.

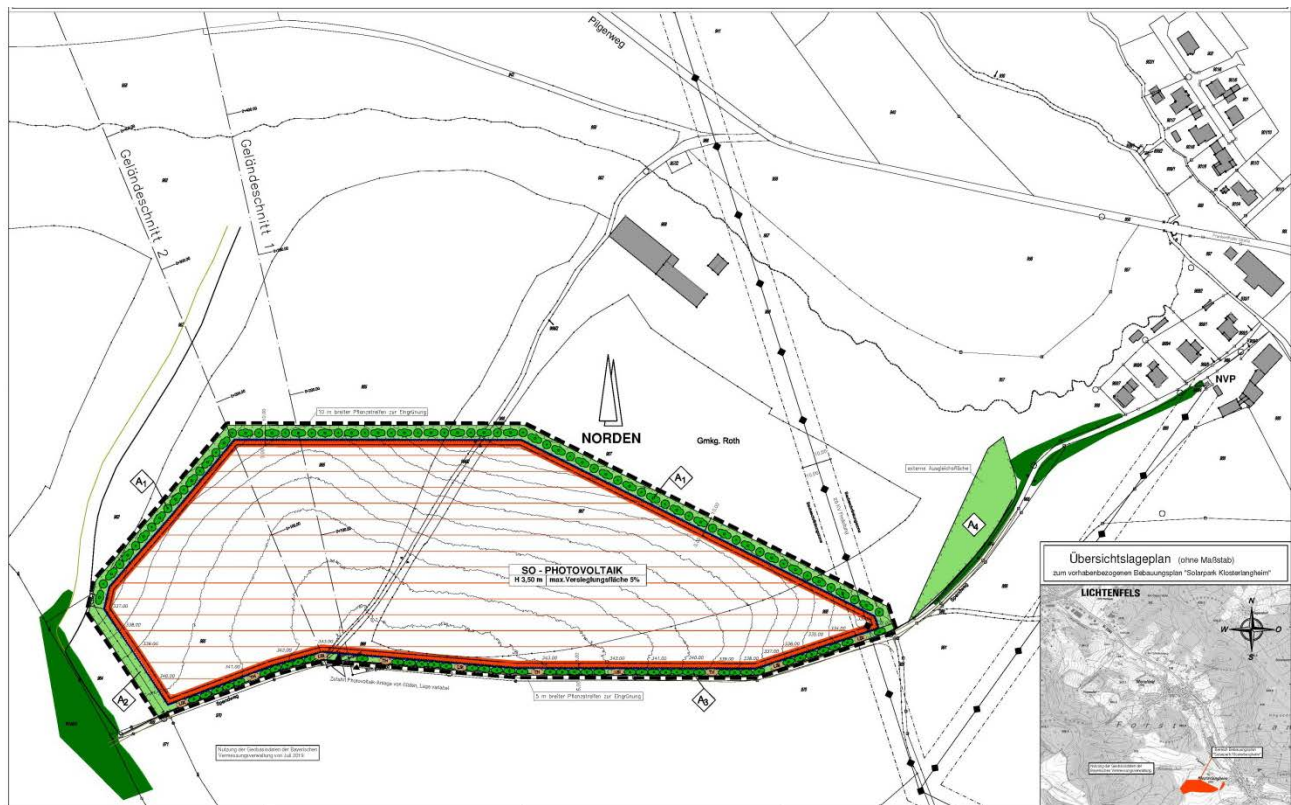
TF = Teilfläche

und hat eine Größe von 7,3 ha.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellung des Flächennutzungsplans in diesen Bereichen an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.



Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der Sitzung am 13.07.2020 die Stadtverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplans beauftragt.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lichtenfels, nach telefonischer Absprache, eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klosterlangheim“ und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen im Zeitraum von

**Donnerstag, den 04.08.2020 – einschließlich Montag, den 04.09.2020**

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1.Stock, Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt).

Die Darlegungsunterlagen (Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Normen können auch eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB können darüber hinaus, gem. § 4a Abs. 4 BauGB, im Internet auf der Homepage der Stadt Lichtenfels ([www.lichtenfels.de](http://www.lichtenfels.de)) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ – „Bauen und Wohnen“ – „Bebauungspläne mit aktuellen Planverfahren“ eingesehen werden.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls unter oben angegebener Internetadresse eingesehen werden.

Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut	Information von	Information zu
Schutzgut Mensch Schutzgut Landschaftsbild  Schutzgut Tier und Pflanze	LRA Lichtenfels Untere Naturschutzbehörde	Eingrünung Richtung Süden, Reduzierung der Fernwirkung  Totholz- und Lesesteinhaufen Schutzräume für Insekten, Reptilien und Kleinsäugetern  Bodenbrüter, z.B. Feldlerche in Bezug auf artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat.

Lichtenfels, den .....

Amtstafel:

Angeschlagen: 27.07.2020

Abgenommen: 07.09.2020

.....  
Kerstin Schmidt